

## Hausordnung ORS

Die Hausordnung ist eine Ergänzung zur Schulordnung und erläutert Teile des täglichen Schulbetrieb in ihren Details.

### **1. Alle erscheinen pünktlich und mit dem richtigen und vollständigen Material zum Unterricht.**

Um dies besser zu ermöglichen, gelten bestimmte Einlasszeiten. Die Schulgebäude können vor Unterrichtsbeginn wie folgt betreten werden:

#### Einlass am Morgen

Möglich: **Mit der ersten Lehrperson.** Jugendliche, die sich nicht korrekt verhalten (alle LP schauen hin!), können wieder nach draussen geschickt werden. Einlass für alle ist **10 Minuten vor Schulbeginn.**

#### Einlass nach der Vormittagspause

**Um 10.00 Uhr.** Gilt auch bei Gebäudewechsel.

#### Einlass am Mittag

Um **12.25 bis 12.30 Uhr** (zum Arbeiten) oder um **13.00 Uhr.** Gilt auch für WAH 3. ORS.

Das Mittags-LA findet in einem klar definierten Raum statt.

#### Einlass nach der Nachmittagspause

**Um 14.55 Uhr.** Gilt auch bei Gebäudewechsel.

Ausnahme: Verkürzung der Pause bis 14.50 Uhr, wenn Jugendliche aus Oberrickenbach in der Lerngruppe sind, welche um 15.40h das Postauto nehmen müssen.

Jugendliche, die nach der Pause keinen Unterricht mehr haben, dürfen drinnen bleiben und ihre Sachen packen. Sie dürfen auch bei Gebäudewechsel eintreten. Bei Missbrauch entfällt personalisiert dieses Recht.

Der Sportunterricht endet 5 Minuten vor dem offiziellen Lektionsschluss.

Während der Unterrichtszeit wird vor dem Toilettengang die Lehr- oder Aufsichtsperson um Erlaubnis gefragt. Die Toilette wird nur allein aufgesucht.

### **2. Die Schüler und Schülerinnen halten sich auf dem definierten Schulhausareal auf und respektieren die Verhaltensregeln aus Rücksichtnahme auf die anderen**

Auto-, Velo- und Mofaparkplätze und die Südfront der Aula sind Sperrzonen. Schüler und Schülerinnen halten sich dort vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen nicht auf (ausser zum Abstellen der Fahrzeuge und zum Heimfahren).

Töfflis und Velos werden nur auf den dafür vorgesehenen Orten abgestellt. Von 07.00 bis 17.00 Uhr (Mittwoch 12.30 Uhr) wird auf dem Pausenplatz nicht mit Fahrzeugen gefahren (Unfallgefahr). Alle verzichten von 07.20 – 16.35 Uhr auf die Benutzung von Beschallungsgeräten auf dem Schulareal. Das Schneeballfeld für die ORS befindet sich auf dem roten Platz.

### **3. Wir verzichten auf das Musikhören**

Die Lehrperson kann dies in Ausnahmefällen aber explizit erlauben. Es ist dann gemeinsames Musikhören oder individuelles Musikhören mit Kopfhörern und dem Laptop erlaubt. Die Lehrperson entscheidet über die Form des Hörens und die Musik.

### **4. Während der Unterrichtszeit wird das Kauen von Kaugummis sowie jegliche Konsumation von Esswaren im Grundsatz nicht toleriert.**

Über situative Ausnahmen im Rahmen von Anlässen oder speziellen Unterrichtssettings entscheidet die Lehrperson, welche Speisen und Getränke in welchem Zeitraum konsumiert werden dürfen.

Die Schüler und Schülerinnen dürfen aus der eigenen Wasserflasche trinken. In Ausnahmefällen ist auch der Gang zum Wasserhahn möglich.

### **5. Kopfbedeckung, Jacken, Schuhwerk**

Während der Unterrichtszeiten werden keine Kopfbedeckungen getragen (Ausnahme: religiös begründet). Jacken werden ausgezogen. Schuhe werden ausgezogen. Es besteht die Pflicht, Hausschuhe zu tragen (Socken allein genügen nicht). Die Finken werden in den dafür vorgesehenen Finkenbeuteln aufbewahrt.

In den Werkräumen und im BG-Zimmer sollen Schuhe getragen werden. Für die Benutzung der Sporthalle gilt ebenfalls die Pflicht, geeignete Sportschuhe zu tragen.

### **6. Elektronische Geräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops, etc.)** gemäss kantonaler Richtlinie vom 01.05.2025

Bei einem Verstoss gegen den Umgang mit elektronischen Geräten wird das Gerät von der Lehr- oder Aufsichtsperson eingezogen. Das Handy wird in das Edulock gesperrt und dem Schüler oder der Schülerin übergeben. Der Laptop wird eingezogen und ins Fach der Schulleitung ORS (Teamzimmer) gelegt.

Eine Entsperrung/Rückgabe ist nur durch die Schulleitung ORS und Gesamtschulleitung möglich. Der Eintrag im Lehreroffice verfasst die Schulleitung ORS oder die Gesamtschulleitung. Die Schulleitung ORS wird ab dem zweiten Verstoss die Eltern über Klapp informieren.